

Lohnverhandlungen – Lohnkämpfe.

## Die ABB vor Schiedsgericht

Ein Informationsaustausch im Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) zeigte und die seitherigen Umfragen von Medienagenturen und Zeitungen bestätigen es: Die Auseinandersetzungen um den Teuerungsausgleich oder gar um die Erhöhung von Reallöhnen sind dieses Jahr ausserordentlich hart und zähflüssig.

Deutlich zeichnet sich auch bereits ab, dass nur die Kampfbereitschaft der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen da und dort noch ein Umdenken bewirken kann.. Und klar ist schon jetzt, dass es eine ganze Reihe von Schlichtungs- und Schiedsgerichtsfällen um Teuerungsausgleich und Lohnfragen geben wird. Praktisch Tag für Tag werden jetzt Meldungen über Abschlüsse, über Auseinandersetzungen zu lesen sein, Kundgebungen wird es noch einige geben. Es ist an den Verhandlungstischen und rund herum sehr viel los.

Beginnen wir mit Erfreulichem. Coop Schweiz und die Gewerkschaften haben den vollen Teuerungsausgleich vereinbart. Die Gewerkschaft Verkauf Handel Transport Lebensmittel (VHTL) machte in ihrer Pressemitteilung einige detailliertere Angaben. Mit 5,7 Prozent Lohnerhöhung ist die Teuerung auf den Indexstand von Ende September voll ausgeglichen. Bei 90'000 Franken Jahreseinkommen wurde ein sogenannter „Plafonds“ gesetzt, das heisst, auch wer mehr verdient, erhält den Ausgleich von 5,7 Prozent „nur“ auf diesen 90'000. Als „Gegenstück“ sozusagen handelten die Sozialpartner einen „Socke“ aus: Wer nicht mehr als 45'000 Franken pro Jahr verdient, erhält zusätzlich zum vollen Teuerungsausgleich 500 Franken Lohnerhöhung. Für individuelle und leistungsbezogene Reallohnverbesserungen setzt Coop über den Teuerungsausgleich hinaus 0,3 Prozent der Lohnsumme ein. Angepasst wurden auch die Renten der Coop-Personalversicherung.

Ohne Schwierigkeiten scheint der volle Teuerungsausgleich beim Bundespersonal sowie in der Chemie über die Runden zu kommen. In der Chemie ist der volle Ausgleich vertraglich vereinbart, ausser der Arbeitgeber beweise, dass er beim besten Willen nicht bezahlen kann.

### Schlichtungsboom

Zu einem wahren Schlichtungsboom wird es dieses Jahr kommen. Bereits klar ist das im Baugewerbe. Durch die nicht volle Gewährung des Teuerungsausgleichs machen die Baumeister die vertraglich vereinbarte Realloohnerhöhung von 2 Prozent zunichte. Die Gewerkschaft Bau und Holz und der Christliche Bau- und Holzarbeiterverband haben denn auch bereits deutlich gemacht, dass sie die Schlichtungsinstanzen anrufen, nötigenfalls den Landesmantelvertrag kündigen und später eventuell auch Kampfmassnahmen ergreifen wollen.

Positiv sieht es beim Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verband (SMUV) in den Gewerbebereichen aus. Da sei der volle Teuerungsausgleich durchwegs durchgegangen. Auch im Autogewerbe einzelner Kantone steht die Sache gut, in anderen Kantonen weniger. Was da und in anderen Gewerbebereichen von Gewerkschaftsseite zu hören ist, scheint einen Bericht des Schweizerischen Bankvereins zu bestätigen, der besagt, dass in kleinen und mittleren Unternehmen der volle Teuerungsausgleich eher gewährt werde als in grossen Betrieben. So wird die grosse ABB wegen des Teuerungsausgleichs vor die Schiedsgerichtsstelle gehen müssen, was noch in mehreren Betrieben der Maschinen- und Metallindustrie der Fall sein dürfte. In dieser Branche wird bekanntlich von Betrieb zu Betrieb separat verhandelt. Aus SMUV-Kreisen wurde klar gemacht, dass es vor allem im Textil- und Werkzeugmaschinenbereich harze.

Vors Schiedsgericht muss die SRG. Das Syndikat Schweizerischer Medienschaffender (SSM) will die Frage der „längst fälligen Realloohnerhöhung von 3 Prozent“ vor die paritätisch zusammengesetzte Schiedsgerichtsstelle bringen. Im weiteren verlangt das SSM auch weiterhin den Abschluss eines nationalen Gesamtarbeitsvertrages, was angesichts der Umwandlungen der SRG bereits jetzt deutlich angemeldet werden musste.

Über die miese Haltung der Banken und ihre Verweigerung, allen Angestellten den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, haben wir schon berichtet. Ebenso über die Auseinandersetzungen bei der Swissair. In der graphischen Branche zeichnet sich ein Schiedsgerichtsgang ab. In anderen Bereichen ist es noch mehrheitlich „bedeckt“, das heisst, die Verhandlungen sind noch im Gange, ohne dass in die eine oder andere Richtung Vorentscheidungen gefallen respektive die Reaktion auf solche Beschlüsse entschieden worden ist.

Arnold Isler.

Berner Tagwacht, 7.12.1991.

Personen > Isler Arnold. ABB. Schiedsgericht. TW, 1991-12-07